

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung C **Allgemein bildende,
berufliche Schulen**

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und
Schüler

der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und
Erweiterten Realschule
des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums
der Freien Waldorfschulen

Referat: C/3

Bearbeitung: Sabine Bleyer
Tel.: +(49)681 501-7390
Fax: +(49)681 501-7542
E-Mail: s.bleyer@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: 3.2.2.1.9
Datum: 8. Januar 2021

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die Maßnahmen vom 13.12.2020 bis zum 31.01.2021 zu verlängern, wovon auch die KITAS und die Schulen weiterhin betroffen sind und der Präsenzunterricht vor Ort bis auf die Abschlusschüler*innen weiterhin ausgesetzt ist.

Daher gelten für die saarländischen Schulen bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

- **Ab Montag dem, 11.01.2021, bis zum 31.01.2021 bleibt der Präsenzs Schulbetrieb vor Ort für alle Klassen und Kurse ausgesetzt mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Hauptschulabschluss, Mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur ablegen.** Für alle anderen Schülerinnen und Schüler findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen wie ab 16.12.2020.



- Für alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ablegen, findet ab dem **11.01.2021** bis auf weiteres ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule statt.
- Ab Montag, dem **18.01.2021**, erfolgt bis auf weiteres für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen, die an den Prüfungen des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Bildungsabschlusses teilnehmen, ebenfalls ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule.
- Die Verpflichtung zum Tragen der Mund- Nasen-Bedeckung gilt weiterhin.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in der Schule** wie bisher vorgehalten. Hierzu sollen die Kinder von den Erziehungsberechtigten bis spätestens dienstags für die kommende Woche angemeldet werden.
- Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. **Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen. Zur Entlastung von Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern während des Lock-downs übernimmt das Saarland für den Monat Januar zwei Drittel der Elternbeiträge der FGTS.**
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die **Gebundenen Ganztagschulen**. Vor der Mittagspause findet das zuvor genannte angepasste pädagogische Angebot der Schule statt. In der Mittagspause wird in der Regel eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Im Anschluss an die Mittagspause werden Freizeitangebote bis zum **sonst geltenden regulären Ende des Schultags** bereitgestellt. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kinder an den vorgenannten Angeboten teilnehmen. Dies ist im begründeten Einzelfall auch für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 möglich. **Eine Rückmeldung soll ebenfalls bis zum Dienstag für die kommende Woche erfolgen.**
- Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler beim „Lernen von zuhause“ **die Schulpflicht**.
- Auch im Präsenzangebot der Schule gelten die **Regelungen im aktuellen Musterhygieneplan** des Saarlandes vom 17.11.2020. Zu beachten ist, dass für alle Schülerinnen und Schüler für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** besteht.

- In welcher Form das „**Lernen von zuhause**“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten. **Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien für das häusliche Lernen.** Diese werden über Lernplattformen wie die Online Schule Saarland OSS, per Mail oder auf anderen digitalen oder analogen Wegen bereitgestellt.
- Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und **die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet** ist.

Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis und Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karin Elsner



Sabine Bleyer